



Persönliche Assistenz (PA)

Wer bekommt PA?

Menschen mit Behinderung können Persönliche Assistenz für Hilfe am Arbeitsplatz, in der Schule, für die Ausbildung oder in der Freizeit in Anspruch nehmen. Ob Persönliche Assistenz für die Freizeit und das Leben außerhalb der Arbeitszeit finanziert wird, hängt meist von der Pflegegeldstufe ab. Die Regelungen sind derzeit aber in allen Bundesländern unterschiedlich.

Die [WAG](#) setzt sich dafür ein, dass es in Zukunft eine einheitliche Regelung für ganz Österreich gibt.

Österreichweite Regelung für PA in Arbeit und Ausbildung

Sie möchten eine Ausbildung absolvieren und benötigen Unterstützung am Weg zur Ausbildungsstätte? Sie möchten einen Job annehmen und brauchen Hilfe bei manuellen Tätigkeiten wie dem Ablegen von Unterlagen im Büro? Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz kann diese und andere Tätigkeiten für Sie übernehmen. Sie soll es ihnen ermöglichen, aktiv am beruflichen Leben teilzunehmen.

Wichtige Voraussetzungen:

- Bezug von Pflegegeld mindestens Pflegegeldstufe 5 und in begründeten Fällen auch ab Pflegegeldstufe 3.
- Fachliche und persönliche Eignung für den angestrebten Beruf.
- Aufrechtes oder angestrebtes sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis,
- Selbständige Erwerbstätigkeit,
- Studium ...

Die Voraussetzungen sind in der bundesweiten Richtlinie zur Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz, PDF geregelt. In diesem Dokument finden Sie auch weitere Infos zur Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz.

Auf in die Schule mit PA

Persönliche Assistenz in der Schule können Schüler_innen in Anspruch nehmen, wenn sie z. B. Unterstützung am Schulweg, bei der Körperpflege oder bei Handreichungen im Unterricht benötigen. Persönliche Assistent_innen sind aber nicht dazu da, Lerninhalte zu erklären.



Wichtige Voraussetzungen:

- Besuch einer Bundesschule,
- mindestens der 5. Schulstufe.
- Antragsteller_innen müssen mindestens Pflegegeldstufe 5 und in begründeten Fällen mindestens Pflegegeldstufe 3 beziehen.

Umfassende Informationen, Rechtsgrundlagen und Details zu den Voraussetzungen finden Sie im Rundschreiben des Bundesministeriums für Bildung und Frauen: Persönliche Assistenz für körperbehinderte Schüler und Schülerinnen in Bildungseinrichtungen des Bundes.

Persönliche Assistenz im Burgenland

Auch im Burgenland haben Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, Persönliche Assistenz zu beantragen.

Wichtige Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz im Burgenland

Nähere Informationen erhalten Sie bei Karin Ofenbeck unter der Telefonnummer 01 7985355 17 oder per [E-Mail](#). Weiters gibt es die Gelegenheit, Sprechstunden in Eisenstadt zu besuchen. Informationen dazu finden Sie unter Termine.

Quelle:

www.wag.or.at